

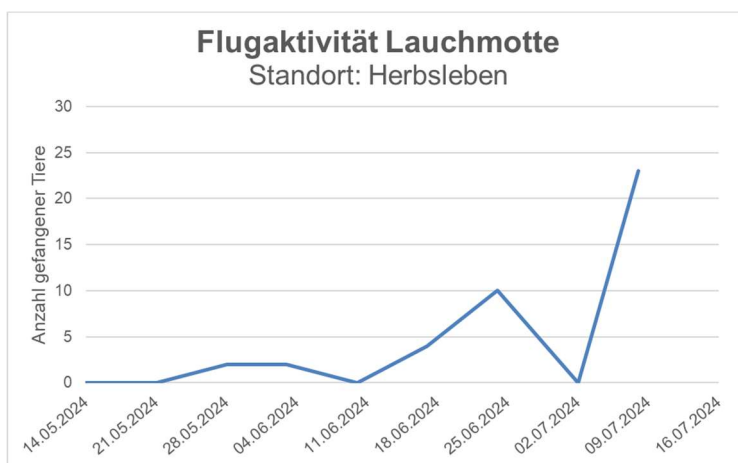


Pflanzenschutz-Warndienst

Gemüsebau / Informationen Nr. 22 vom 09.07.2024

Lauchmotte an Zwiebelgewächsen

Die Überwachung von Pheromonfallen zeigte eine Zunahme des Zuflugs der Lauchmotte an (siehe Diagramm). Eiablagen und Raupen des Kleinschmetterlings wurden in Sommerzwiebelbeständen noch nicht gefunden. Neben Zwiebeln und Schnittlauch können die Tiere vor allem in Porree erheblichen Schaden verursachen. Anfänglich findet oberflächlicher Schabefraß statt, später schädigen die Tiere vor allem in Porree durch Miniergänge in der Herzblattregion. Bekämpfungsmaßnahmen sollten ab einer Befallshäufigkeit von 10 % befallener Pflanzen erfolgen und können mit *Bacillus thuringiensis*-Präparaten (XenTari, Dipel ES) durchgeführt werden. Die Nebenwirkung einer Thrips-Bekämpfung welche je nach Verwendungsart der Zwiebeln mit Karate Zeon, Movento OD 150, einem Cyantraniliprole-Produkt (Benevia, Mincto One) oder einem Spinosad-haltigem PSM (Spintor, Clayton Relic, Nokaut) möglich ist, kann ebenfalls genutzt werden.



Lauchmotte auf Klebetafel einer Pheromonfalle

In Porree gibt es derzeit kein zugelassenes PSM direkt gegen die Lauchmotte, Karate Zeon mit der Indikation gegen beißende Insekten kann genutzt werden. Ebenfalls wirksam gegen Lauchmotte sind *Bacillus thuringiensis*-Präparaten (XenTari, Dipel ES, Dipel DF) beim Einsatz gegen freifressende Schmetterlingsraupen oder Spinosad-haltige PSM (Spintor, Clayton Relic, Nokaut), Movento OD 150 bzw. Cyperkill Max in der Anwendung gegen Thripse.

Die Spritzfolge Karate Zeon (als 1. Behandlung) und Movento OD 150 (als 2. Behandlung) hat sich als sehr gut wirksam und verträglich gegen Thripse bzw. Lauchmotte in Sommerzwiebeln erwiesen. Der Einsatz von Movento OD 150 (vollsystemisch) sollte ca. 7 Tage nach dem Einsatz eines Kontaktmittels platziert werden, um den Blattzuwachs vor neuem Befall zu schützen. Movento OD 150 sollte bei intensivem Wachstum und guten Aufnahmebedingungen zum Einsatz kommen, da wüchsige Witterungsbedingungen sowie ausreichend Blattmasse die Wirkungsdauer verbessern. Für eine bessere Verteilung und Wirkung ist der Einsatz eines Netzmittels vorteilhaft.

Schmetterlingsraupen an Kohlgemüse

Die Bestandesüberwachung mittels Pheromonfallen in Kohlbeständen zeigt sich vorrangig unauffällig. Falterfänge der **Gammaeulen** sind rückläufig, an einem Standort bei Erfurt wurden letzte Woche vermehrt

Kohlmotten gefangen, am LVG in Erfurt Kohlzüchter. Kohlbestände sind nun bei zunehmenden sommerlichen Temperaturen auf Raupenbefall zu kontrollieren. Eine Beschreibung möglicher Maßnahmen bietet der WD Nr. 20 vom 25.06.2024.

Zulassungsinformationen

Widerruf der Zulassung für Flint in Blattkohlen

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) widerruft mit Mitteilung vom 27.06.2024 ab sofort die Anwendung des Pflanzenschutzmittels Flint (Zul.-Nr. 024657-0) in Blattkohlen.

Grund für den Widerruf von Amts wegen, ist die am 22.05.2024 veröffentlichte und ab dem 11.12.2024 gültige Höchstmengenabsenkung für den Pflanzenschutzmittelwirkstoff Trifloxystrobin. Der vorläufige Rückstandshöchstgehalt für Trifloxystrobin in Blattkohlen von 3 mg/kg, der auf den Rückstandsdaten zur nun widerrufenen Anwendung 024657-00/15-001 basierte, wurde von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) nicht bestätigt. Der Rückstandshöchstgehalt in Grünkohlen wurde auf 2 mg/kg abgesenkt, basierend auf einer angepassten Anwendung mit längerer Wartezeit. Die Rückstandshöchstgehalte in Chinakohlen und Sonstigen Blattkohlen wurden auf 0.01* mg/kg abgesenkt.

Die Einhaltung der Rückstandshöchstgehalte für Trifloxystrobin in Grünkohlen, Chinakohlen und sonstigen Blattkohlen kann somit für die Anwendung in Blattkohlen (024657-00/15-001) nicht sichergestellt werden.

Es wird von einer Anwendung von Flint in Blattkohlen dringend abgeraten.

Andere Anwendungen sind nicht betroffen, sie können entsprechend der gesetzlichen Abverkaufs- und Aufbrauchfrist von Flint mit der Zulassungsnummer **024657-0** bis zum 30.12.2025 genutzt werden.

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe oder der Weitergabe an Dritte sind dem Herausgeber vorbehalten.